

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schjerni.
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Der verschärfte Tauchbootkrieg

Standen die letzten drei Wochen vor und die ersten drei Wochen nach dem Jahreswechsel im Zeichen der Friedensbemühungen, so hat der Krieg mit dem 1. Februar dieses Jahres eine Verschärfung erfahren.

In ihrer Antwortnote an Amerika vom 4. Mai 1916 hatte die deutsche Regierung erklärt, daß sie den Unterseebootkrieg auch im Kriegsgebiet nach den Regeln des Kreuzerrieges führen, also Handelschiffe nicht ohne Warnung versenken werde. Die deutsche Regierung hatte aber mit dieser Erklärung die Erwartung verknüpft, daß England seine völkerrechtswidrige, auf die Auszehrung der deutschen Zivilbevölkerung abzielende Seeblockade aufgeben werde. Für den Fall, daß dies nicht geschehe, behielt sich die deutsche Regierung die volle Freiheit der Entschliebung vor. England hat darauf seinen Auszehrungskrieg in verschärfter Weise fortgesetzt, Amerika hat nichts unternommen, um es davon abzubringen, sondern hat England durch Lieferung von Kriegsbedarf weiter unterstützt, Deutschland aber hat neun Monate lang an den Beschränkungen festgehalten, die es sich im Gebrauch der Unterseeboote auferlegt. Die Lage, in der sich Deutschland trotz alledem befand, erlaubte ihm, gemeinsam mit seinen Bundesgenossen den Gegnern in aller Form den Eintritt in Friedensverhandlungen vorzuschlagen, bei denen, wie feierlich verkündet worden ist, neben den eigenen Rechten die berechtigten Interessen der gegnerischen Länder gewahrt werden sollten. Die Antwort der Gegner bestand in einer brutalen Ablehnung und in der Bekämpfung von Kriegszielen, deren Verwirklichung eine Demütigung und wirtschaftliche Abschneidung der mitteleuropäischen Staaten, vor allem natürlich Deutschlands, bedeuten würde.

Das war die „neue Sachlage“, auf die in der Note vom 31. Januar hingewiesen wird, in der Deutschland Amerika seinen Entschluß mitteilt, die Beschränkungen fallen zu lassen, die es sich in der Verwendung der Kampfmittel zur See auferlegt hatte. Welche Stellung hat die deutsche Arbeiterklasse zu dieser neuen Sachlage und dem Entschluß der deutschen Regierung einzunehmen?

Seit ungefähr 1 1/2 Jahren wird in Deutschland über die Frage der U-Bootkriegführung ein heftiger innerpolitischer Kampf geführt. Die einen fordern die radikalste Einstellung der U-Bootwaffe, nämlich den Eintritt weiterer Neutralen in den Krieg an der Seite unserer Gegner auf die letzte Schulter, rechnen mit einer Zerschmetterung aller Feinde Deutschlands und fühlen sich bei Durchführung ihrer Forderung schon im Besitz der weiten fremden Landflächen, die sie erobern wollen. Die anderen zweifeln am Erfolg dieser Kampfesführung, nähmen es ernst mit der Vermehrung der Zahl unserer Feinde, hielten die Kriegsziele der ersten Gruppe für höchst bedenklich und mahnten daher, bei der Seeblockade die berechtigten Interessen der Neutralen zu achten und durch die Bereitschaft zu einem Frieden der gegenseitigen Gleichberechtigung auf die Stimmung der Völker des Weltverbands friedensfördernd einzuwirken. Die Schärfe, mit der dieser innere Kampf geführt, und der Umstand, daß er mit Fragen der inneren Parteipolitik eng verquickt wurde, erschwerten eine vorurteilslose Beurteilung der neuen Lage. Versuchen wir trotzdem, uns ein Urteil zu bilden.

Durchaus zutreffend spricht das auf dem linken Flügel der Sozialdemokratie stehende Volksblatt für Halle a. d. S. von dem „unerwartetsten Entschluß der Entente, in einer Frühjahrs-offensive alle verfügbaren Kräfte beispiellos einzusetzen“ und fährt fort: „Es soll nicht verhandelt werden, ehe nicht die letzte Kraft in den Diensten der Niederwerfung des Gegners (Deutschlands) gestellt ist!“ Und die noch einige Grade weiter links stehende Bremer Zeitschrift Arbeiterpolitik bezeugt den Zentralmächten: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie den Frieden wollen.“ Von England dagegen sagt dieselbe Zeitschrift: „Gewiß auf die Millionen seiner aus dem Boden gestompen Soldaten, auf die Hunderte und Aberhunderte neu organisierter Munitionsfabriken, hat England die kriegführenden Claqueurs Frankreichs und Russlands mitgeriffen, die von ihm „geschützt“ — bis zum völligen Zerbrechen „geschützt“ — Kleinstaat mitgeschleppt und ist entschlossen, den Kampf bis zum Ende zu führen, soweit das von ihm abhängt.“

So stehen in Wahrheit die Dinge. Was kann Deutschland in dieser Lage tun, um zum Frieden zu kommen? Kautsky sagt in einem Zeitungsbeitrag, es solle die Friedenspartei in den gegnerischen Staaten dadurch zu stärken, daß es seine Kriegsziele einschränke und klar zu erkennen gebe. Das wäre eine berechtigte Anregung, wenn Deutschland bisher annexionistische Kriegsziele aufgestellt hätte. Es hat aber oft erklärt, daß die Eingeweibung Belgiens niemals seine Absicht gewesen sei, daß es die Gegner nicht zerschmettern, sondern Frieden schließen wolle auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung. Noch in ihrer U-Bootnote vom 31. Januar ließ die deutsche Regierung auf diese ihre Erklärungen. Ist die Friedenspartei in den gegnerischen Staaten dadurch gestärkt worden? Entgegen unseren eigenen Hoffnungen haben wir leider davon nichts bemerken können. Nicht einmal die sozialistische Gruppe in der französischen Kammer hat sich dazu aufgeschwungen, gegen das verheerende Eroberungsprogramm des Zentralbundes Einspruch zu erheben. Die englische Arbeiterpartei aber hat auf ihrer Jahresstagung Kriegsziele vorgeschlagen, an denen Lloyd George seine helle Freude haben wird.

Und müßte der sein, der etwa sagen wollte, die Kriegslage ließe so, daß nur Deutschland und seine Verbündeten auf fremdem Boden stünden und daher beim Friedensschluß den schwersten Druck auszuüben vermöchten. England ist im Besitz fast sämtlicher deutschen Kolonien und beherrscht daher ganz Afrika, es hat Ägypten völlig unter seine Botmäßigkeit gebracht, Arabien und Mesopotamien besetzt und Persien, Afghanistan und Beludschistan in sein Herrschaftsbereich einbezogen. Daß ein ernsthafter Mensch, daß England in einen Frieden ohne Annexionen, den Deutschland anbietet, einwilligen wird? Mitglieder der englischen Regierung erklären schon jetzt offen, daß an die Herausgabe der deutschen Kolonien nicht zu denken sei. Eng-

land will seine Weltmachtstellung befestigen und erweitern und das nachsende Deutschland aufs Haupt schlagen.

Was kann unter diesen Umständen geschehen, so fragen wir uns immer wieder, um auf einen Frieden loszusteuern, der uns Licht und Luft zum Leben läßt? Der Schützengartenkrieg mit seinen unsäglichen Qualen und Opfern kann sich noch jahrelang hinziehnen, ohne uns diesem Frieden näher zu bringen. Niemand weiß ein anderes Mittel zu nennen. Würde die Frage des verschärften Tauchbootkrieges unabhängig von all den Nebenfragen, mit denen sie verknüpft wurde, vor allem aber ohne die giftige Spitze gegen den Verständigungskanzler Bethmann Hollweg aufgeworfen worden sein, so wäre einem starken Teil unseres Volkes eine große Summe von Bellemung erspart geblieben. Besteht die Gewißheit, daß der verschärfte Tauchbootkrieg nicht um der Ziele der alldeutschen Eroberungspolitik willen geführt wird, daß nicht der Einfluß der von überhitzten Kriegseidenschaften getriebenen Kanzlergegner, sondern die ruhige, nüchterne Abwägung aller Möglichkeiten den Entschluß gezeitigt hat und daß die deutsche Regierung dauernd an ihrer Bereitschaft zu Friedensverhandlungen festhält, so kann der wärmste Friedensfreund keinen durchschlagenden Grund gegen ihn beibringen. Wie steht es mit diesen Voraussetzungen? Für eine Einschwendung der deutschen Regierung ins Lager der Eroberungspolitik findet sich kein Anzeichen. In der Ausführrede, mit welcher der Kanzler seinen Entschluß vor der Öffentlichkeit begründete, bezeichnet er den verschärften Tauchbootkrieg als das Mittel, durch das England „zum Frieden gebracht werden kann“. Es ist ihm also auch jetzt nur darum zu tun, England zum Frieden zu bringen, nicht darum, ihm den Frieden zu diktieren. Am dem Gedanken an des Armeebefehls vom 5. Januar, daß die Gegner mit den Waffen „zu der Verständigung gezwungen“ werden müssen, die sie abgelehnt haben, wird festgehalten, trotz der oft ausgesprochenen Hoffnungen der Alldeutschen, daß der Verständigungsraum nun ausgeträumt sein möchte. Die Bereitschaft aber, jeden Tag über einen Frieden zu verhandeln, „der niemand in seinen Lebensbedingungen angreifen und niemand demütigen will“, hat der ungarische Ministerpräsident, der keine Befehls-Wassermannfronde in seinem Lande hat, acht Tage nach Beginn des verschärften Tauchbootkrieges aufs Klügste vor den Augen der Welt unterstrichen. Das kann nicht ohne Fühlung mit Berlin geschehen sein. Sprechen schon diese Merkmale dafür, daß die ruhige Vernunft bei der deutschen Regierung die Oberhand behalten hat, so ist in der monatelangen Voruntersuchung aller militärischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten die Gewißheit dafür zu erbliden, daß nicht blindes, zielloses Draufgängerturn die drohenden Gefahren des verschärften Tauchbootkrieges unterschätzt hat. Ueber die Wirkung des Entschlusses auf Amerika konnte kaum ein Zweifel bestehen. Die herrschende Klasse dieses Staatswesens ist an einem günstigen Kriegsausgang für England viel zu sehr mit dem Geldbeutel interessiert, als daß sie sich zu der schönen Friedentheorie Wilsons bekennen könnte. Und Wilson weiß, was er dieser Klasse schuldig ist. Amerika wird dem bereits erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen die Kriegserklärung folgen lassen, sobald es in einer Tauchbootfahrt den Vorwand dafür findet. Das deutsche Volk wird den ersten Gegner nicht mit frivolem Hohn begrüßen. Aber schließlich wird eine Kriegserklärung Amerikas den Ausgang des Krieges nicht entscheiden, wenn, was abzuwarten ist, die U-Boote rasch eine starke Wirkung haben, und wenn die europäischen Neutralen Herrn Wilson auch künftig die Gefolgschaft versagen. Der große Friedensapostel jenseits des Ozeans hat sich redlich bemüht, die letzten Völkerschafter Europas in den blutigen Strudel des Weltkrieges hereinzugiehn. Die Skandinavier, Holländer, Schweizer und Spanier danken aber für die Ehre, den Jankees als Werkzeuge zur Befriedigung ihrer Gellüste zu dienen. Deutschlands Aufgabe ist es, sie in dieser Abneigung zu bestärken. Gelingt das, so kann am Ende das U-Boot wirklich das Mittel sein, „England zum Frieden zu bringen“.

Ein schönes Erwachen

Kurz war der Traum, und doch haben wir uns nicht zu schämen, daß wir ihn geträumt. Als Mister Wilson am 21. Dezember seine bekannte Vorklage an den Senat und an die kriegführenden Mächte richtete, da gab es wo-! niemand auf der Welt, der sich dem Eindruck verschließen konnte, daß da etwas geschehe, was dem Kriege ein Ende setzen könnte. Nicht Schwäche, sondern tiefes, aufrichtiges Mitleid mit der geplagten Menschheit diktierte uns die Sehnsucht nach dem Frieden. Man war nicht geneigt, zu untersuchen, warum, es genügte, daß sich überhaupt jemand anbot, für den Frieden zu wirken, daß sich jemand fand, der, ausgestattet mit einer großen Autorität, den Weg zum Frieden aufzeigen wollte. Mister Wilson folgte unerschrocken den Besprechungen der Kriegführenden vor, damit sie einander näherkommen, damit die beiderseitigen Bedingungen bekannt werden; auch uns schien das ein gangbarer Weg. Und so träumten wir von den Erfolgen der Wilsonschen Aktion...

Kurz war der Traum, und die entsetzliche Wirklichkeit des am 4. Februar erfolgten Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen der nordamerikanischen Republik und Deutschland hat uns aufgeschreckt, hat uns aus unserem Träumen herausgerissen. Der Friedensschwärmer von gestern ist zum Kriegsruchher von heute geworden. Und jetzt erst kommt es uns wieder in den Sinn, daß wir näher zuzusehen haben, wie denn die Beweggründe des Herrn Wilson beschaffen sind, welches die treibenden Kräfte sind, die Verharmlosung in den Abgrund eines Krieges mit Europa zerren wollen. Ungeheuer ist die Gefahr, denn schon merket der Telegraph, daß Wilson alle Neutralen zum Anschluß an seinen Schritt einludet. Und gerade dieser Schritt zeigt uns, wohin der Kurs geht.

Wir gehören nicht zu den Bewunderern der Laski, die im verschärften U-Bootkrieg das Heil Deutschlands erblickt. Aber wie immer man sich dazu stellt, man muß in ihr eine Abwehr gegen die Fort-

setzung der Auszehrung Deutschlands erblicken. Herr Wilson findet es nicht nötig, gegen Englands unerhörte, unmensliche Art der Kriegführung zu protestieren, nicht nötig, zu sagen, wie unvereinbar er es mit seinen hohen Grundsätzen erachtet, daß man Kinder und Frauen dem Hungertode preisgebe, weil sich ihr Land im Kriege befindet; aber gegen die Abwehr solcher Angriffe schreitet er mit ungemöhnlicher Schärfe, mit dem Abbruch der Beziehungen, also der Einleitung zum Kriege ein, und versucht, durch Vitrefizierung der übrigen Neutralen die Auszehrungsabsperrung vollständig und lückenlos zu machen. Welch wunderbare Menschlichkeit!

Doch, was haben moralische Werte in diesem Kriege noch zu bedeuten? Nur für die ganz Dummen sind die schönen Redensarten berechnet, die vom Schutze der Kleinen, vom Schutze der Vorkämpfer, vom Schutze der Menschlichkeit sprechen. In Brüche geschlagen wurde in den ersten Anfängen die Friedensaktion des Papstes, und nun kommt der große Neutrale und beweist der Welt, daß auch er nichts vermag, nichts will, was der Beendigung des Krieges dient. Natürlich werden wir alsbald lesen, daß es doch so ist, daß Wilsons und Amerikas Einschreiten den Krieg verkürzen wird und daß dies der eigentliche Beweggrund für Wilsons Vorgehen war.

Schon bald nach Kriegsausbruch wurde festgestellt, daß der Krieg mit Hilfe der künstlichen Kriegsbegehrigen Presse eine Atmosphäre der Lüge geschaffen hat, daß die ganze Welt förmlich betäubt ist. Warum sollte man es nicht versuchen, ihr auch noch diese Lüge vorzusehen, wonach Wilson nur von edelsten Motiven geleitet, die Pein des sich in Schmerzen windenden Europa zu verlängern und zu vergrößern sucht? Wir wollen uns da nach Sincos beachtenswerter Mahnung einrichten und, was wir hören, nicht glauben. Nach den wirtschaftlichen Beweggründen wollen wir fragen. Und da erinnern wir uns der Worte von Steinmann-Bücher, der Worte, daß es Leute gibt, die am Kriege Geschmack gefunden haben.

Von einem „Superlative Year“, von einem Jahr des höchstgradigen Wohlstandes, spricht ein New Yorker Börsenblatt bei seinem Rückblick auf 1916. Einige Zahlen können es erhärten. Der amerikanische Außenhandel wuchs von 5,3 Milliarden Dollar im Jahre 1915 — also ebenfalls schon einem Ausnahmefahre — auf 7,8 Milliarden, also um mehr als 45 v. H. Die Ausfuhr allein erreichte fast das Doppelte des Vorjahres. Der Einlagenstand der Banken fiel ungeheuer, das Nationalvermögen erfuhr eine Vergrößerung um 12 Milliarden Dollar; auf den Kopf der Bevölkerung entfiel im Jahre 1916 vom Nationalvermögen 2176, im Jahre 1915 aber 2265 Dollar. Der durchschnittliche Wochenlohn stieg allerdings nur von 13,47 auf 15,17 Dollar, also um 12,5 v. H., der Gewinn der Industriefabriken aber von 157 auf 378 Millionen Dollar oder um 141 v. H. Der Gewinn der Arbeiter wird mehr als aufgegeben durch das Steigen der Lebensmittelpreise, die sich um 38 v. H. erhöht haben, in der Industrie aber vollzieht sich in ungeahnter Größe und Raschheit die Akkumulation des Kapitals. Das Kapitel: Amerika und der Weltkrieg wird für lange Zeit ein sehr interessantes Abschnitt in der Geschichte des Krieges sein und bleiben. Die Zahl der Leute, die mehr als eine Million Dollar Jahreseinkommen haben, hat sich in Amerika ungemein vermehrt. Das sind aber durchweg Apostel der Kriegsverlängerung.

Die Gewinne der Eisenproduktion stiegen von 29 auf 89 Millionen Dollar. Der Stahltrakt berichtet, daß seine Gewinne im Jahre 1916 in jedem einzelnen Vierteljahr alles bisher Dagewesene weit hinter sich ließen, ja das Ertragnis des letzten Vierteljahrs 1916 mit nicht weniger als 95 Millionen Dollar (in drei Monaten) ist mehr als doppelt so groß wie der größte Friedensgewinn irgend eines Vierteljahrs. Es ist auch die Dividende verdoppelt worden; der Börsenkurs der Aktien des Stahltraktes stieg von 49 Dollar Ende Dezember 1914 auf 113 Dollar Ende Januar 1917.

Und das sollte aufhören? Da sollte man als Neutraler oder gar als Friedensvermittler die Ausfuhr an Kriegsmaterial einschränken oder gar einstellen? Zu groß ist der Geschmack am Kriege. Und Morgan, der eben daran war, ein glänzendes Geschäft mit England zu machen, indem er ihm eine Anleihe bewilligen wollte, ist auch nicht jemand, der sich vor den Kopf stoßen läßt. Es ist offensichtlich, daß der Kapitalismus auch in diesem so weit vorgeschrittenen Stadium des Krieges über die Sehnsucht der Völker, über die wunderbaren, hehren Ideale den Sieg davongetragen hat, daß er, und nur er allein, heute ein Interesse an der Fortführung des Krieges hat, so wie sein Schuldkonto auch mit seiner Entschädigung belastet ist. Und so groß ist seine Macht, daß Wilson eigentlich die erste Niederlage des amerikanischen Volkes in dem von ihm selbst entfachten Kriege verlor. Auch das amerikanische Volk ist ein Sklave des Kapitalismus geworden. So sind wir denn wohl um eine Enttäuschung, aber auch um eine Lehre reicher. Wieder einmal erfahren wir die dämonische Gewalt des Kapitalismus; wir sehen, wie seine Finger die Geschäfte der verschiedenen Diplomaten und Regierungen leiten. Wir haben den eigentlichen Feind am Werke ersehen.

Daraus aber schöpfen wir neue Kraft zum Kampfe um den Frieden. Die Kirche konnte nichts austrichten, die Neutralen versagen. Die Menschheit aber sehnt sich nach Frieden, und jetzt in Anbetracht der amerikanischen Gefahr erst recht. Am Proletariat ist es, sich überall zum Träger des Friedensgedankens zu machen, der immer klarer identisch wird mit dem Gedanken des Kampfes gegen den Kapitalismus. Es war ein kurzer, schöner Traum, den wir vom 21. Dezember ausgeträumt. Nein, wir schämen uns seiner nicht. Das Erwachen aus ihm ist noch weit schöner. Proletariat, schart euch um das rote Banner; der amerikanische Kapitalismus hat der Menschheit den Krieg angefagt. Das Komplott ist aufgedeckt, nun ist die Reihe des Handelns an uns. Proletariat aller Länder, vereinigt euch!

(Österreichischer Metallarbeiter, Nr. 6 vom 10. Februar 1917.)

Sei Lou, wenn Narrenhände,
Dir in der Nähe fragen!
Dann mach' dem Spiel ein Ende
Und zeige deine Taten.

Lehrwerkstätten für das Metallgewerbe

Wir erhielten folgende Zuschrift mit der Bitte um Abdruck:
 Der Ausbildung des Nachwuchses im Metallgewerbe werden jetzt die maßgebenden Stellen und gewerblichen Schulaufsichtsbehörden erhöhte Aufmerksamkeit zu. Die bisherige handwerkliche Ausbildung kann den Bedarf an tüchtigen Arbeitskräften der Metallindustrie für die Zeit nach dem Kriege nicht decken. Es müssen daher Lehrwerkstätten geschaffen werden, die hier helfend eingreifen. Das Handwerk hat sich allerdings lang gegen diese Ausbildungsart gestäubt. Aber der gewaltige Verbrauch an Arbeitskräften im Kriege macht neue Ausbildungsgelegenheiten für unseren Nachwuchs notwendig.

In verschiedenen Stellen des Reiches sind bereits Lehrwerkstätten eingerichtet und immer zahlreicher wird deren Einführung, neuerdings auch in Osnabrück, so in Posen und Danzig an der dortigen Westpreussischen Oberberghalle.

Die Lehrwerkstätten sollen begabten jungen schulfähigen Leuten, die sich einem Metallarbeiter- insbesondere dem Mechaniker- und Maschinenberufe widmen wollen, Gelegenheit geben, sich an der Hand von geeigneten Lehrgängen und Arbeitsproben Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche als Grundlage für ihre weitere Ausbildung in der Meisterlehre als sogenannte Präzisionsarbeit unbedingt erforderlich sind. Sie sollen somit beim Eintritt in die an sich liegende Meisterlehre imstande sein, einfache Arbeiten durchaus sauber und iachgemäß auszuführen. Damit wird in erster Linie eine Entlastung des Lehrmeisters erzielt, der erfahrungsgemäß bei dem heutigen scharfen Wettbewerb auch innerhalb des Handwerks nicht immer in der Lage ist, sich mit der grundlegenden Anleitung des eintretenden Lehrlings so zu befassen, wie es im Interesse einer tüchtigen Ausbildung erwünscht ist. Für eine gezielte Grundlegung zum Beginn der Meisterlehre ist aber auch neben der praktischen Ausbildung eine genügende theoretische Unterweisung zu fordern. Demnach hat die Ausbildung folgende Unterrichtsziele zu umfassen:

1. Praktische Arbeit in der Werkstatt. Sie soll die Grundlage für eine planmäßige Einführung in die wichtigsten Arbeiten des Metallarbeitergewerbes bilden und hat sich v. a. auf die Verarbeitung der in der Technik gebräuchlichsten Metalle zu erstrecken unter Benutzung zeitgemäßer Werkzeuge und Maschinen.
 2. Ausbildung im Zeichnen. Die Schüler sind im Skizzieren und Fachzeichnen soweit zu fördern, daß sie Zeichnungen richtig verstehen, lesen und für einfache Sachgegenstände selbst anfertigen können.
 3. Theoretische Unterweisung in der Rohstoff- und Werkstoffkunde, ferner Fachrechnen, Geschichtskunde, Botanik, Anatomie, Konstruktions- und Naturlehre.
- Die Dauer des Unterrichts in der Lehrwerkstatt umfaßt ein Jahr und tritt an die Stelle des ersten Lehrjahres beim Meister. Eventuell kann auch wie in den Eisenbahnerwerkstätten u. d. d. g. die ganze Lehrzeit in der Lehrwerkstatt zugebracht werden. Zur Erreichung einer solchen Werkstatt würden folgende Werkzeuge und Maschinen notwendig sein:
- a) für die Einrichtung bei Schmiedewerkstätten: zwei Schmiedehämmer, ein Waschbad, Zylindergebläse, zwei Ambosse, eine Nischplatte, eine Lochplatte, ein Schweißstein, Schweißgeschloßmaschine, zwei Schraubstöcke, eine Feilbank, ein Elektromotor und verschiedene Kleinwerkzeuge;
 - b) für die Einrichtung der Schlosser- und Mechanikerwerkstatt: eine Schweißmaschine, eine Drehmaschine, eine Hobelmaschine, eine komplette Blech-Profilen- und Gehängemaschine, ein Amboss, eine Nischplatte, zwei Schnellbohrmaschinen, zwei Schraubstöcke, 18 Werkzeugkasten mit Inhalt, drei Feilbänke, ein Elektromotor 3 PS, eine Transmission und sonstige Kleinwerkzeuge.

Bei Aufnahme der Schüler wird von dem Einsetzenden der Nachweis des erfolgreichen Besuchs einer zweijährigen Volksschule oder der durch Aufnahmeprüfung zu leistende Nachweis einer entsprechenden gleichwertigen Bildung und die körperliche Tauglichkeit für seinen künftigen Beruf verlangt. Das Schulgeld beträgt jährlich etwa 150 M. Kostlos werden die Schüler mit dem Material versehen. Unentgeltlich erhalten die Schüler, deren Platz und sonstiges Verhalten zufriedenstellend ist, zum Schluß des Jahres ein Stipendium von 100 M. oder ein anderes, das der Lehrwerkstatt zur Verfügung steht.

- Der Lehrplan einer solchen Werkstatt muß enthalten:
1. Deutsch, Geschichts- und Bürgerkunde: Übung im mündlichen und schriftlichen Gedächtnis, Buchführung, Preisberechnung, Geldverkehr im Handwerk und Gewerbe, Geschäftslehre, sprachliche Stils- und deutsche Rechtschreibung, Verwaltung, Gewerbeordnung und Handwerksverfassung, Arbeitervertragsgesetzgebung, Arbeitergesetz und gewerbliche Arbeiterverhältnisse.
 2. Bürgerliches Fachrechnen: Wiederholung der vier Grundrechenarten mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gebrochenen, gemischten Brüchen, Brüchen, Maße und Gewichte, Dreisatzrechnungen, Prozentrechnung, angewandte Aufgaben aus dem Handel und Gewerbe.
 3. Raumlehre: Die wichtigsten Sätze vom Dreieck, Viereck, vom Kreis und von den Körpern mit besonderer Berücksichtigung auf die praktische Anwendung im Bauwesen. Flächen- und Körperberechnungen.
 4. Naturlehre und Chemie: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Bau und der festen, flüssigen und gasigen Körper. Das Wichtigste aus der Wärmelehre. Die Grundgesetze der Elektrodynamik. Chemische Grundbegriffe. Die wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. Behandlung wichtiger wichtiger Prozesse, Säuren und Basen.
 5. Stoffkunde und Werkzeuglehre: Die wichtigsten Eigenschaften, die Gewinnung, Verwendung und Verarbeitung. Verschiedene Gattungen, Eigenschaften und Eigenschaften, die wichtigsten Werkstoffe, wie Eisen, Stahl, Messing, Kupfer und deren Verbindungen und deren Eigenschaften. Die wichtigsten Eigenschaften, die Gewinnung und Verwendung. Schweiß- und Schweißmittel, autogenes Schweißverfahren. Die verschiedenen Schweißverfahren.
 6. Skizzieren, Zeichnen und Konstruktionslehre: Zeichnen nach Modellen, Skizzieren, Anfertigung einfacher Zeichnungen. Gelegentlich Zeichnen von einfachen Maschinen und Schraubverbindungen.
 7. Verhältnisse mit Unterweisung an Maschinen: Die Verwendung der Eisen- und Metallgüsse nach bestimmten Methoden, wie Schmelzen, Gießen, Ziehen, Feilen, Bohren, Fräsen, Gewindeschneiden, Drehen, Schleifen. Ferner die Einführung in das Arbeiten mit Werkzeugmaschinen, insofern es für den Lehrling von Wert ist.
- Auch entsprechende Grundzüge dürfen wohl zweckmäßig in der Lehrwerkstatt eingebracht sein, um einen möglichen Nachwuchs zu erzielen.

Die Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst

Das Kriegsamt hat folgende Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst u. d. g. festgesetzt:

Allgemeine Grundsätze.

- I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Kriegsdienst in der Wehrmacht einberufen sind.
- II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:
 1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsvermittlung überlassen wollen, nach der Wehrmacht einberufen werden.
 2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsvermittlung in der Kriegswirtschaft überlassen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu I und II sich nutzbar machen wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, so weit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundene Neuaufwendung an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundlage der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Ehrlichkeit und höchste Wirksamkeit.

IV. Bei der Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren zwangsweisen Auslieferung, schon vorzusehen wird, damit nicht in diesem Notfall mit neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden.

Grundlagen dafür sind, daß:

1. durch die Schaffung von Zentralauskunftsstellen in sämtlichen Korpsbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß
2. sowohl die kaufmännischen wie auch die technischen Angestellten sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammenzuschließen und den Kriegsamtsstellen unter ausdrücklichen Anschluß an die Zentralauskunftsstellen zur Verfügung gestellt haben, daß
3. die weiblichen Verbände zu gleichem Vorgehen sich bereit erklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise auf sämtliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts - auch die sogenannten Koffarbeiter -, die eine Stelle suchen, um entweder eine Militärperson freizumachen oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

Organisation.

- I. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtsstelle, die tatsächliche Arbeitsausführung bei der Zentralauskunftsstelle.
- II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die Arbeitsnachweise des Art.
 - a) Die neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienststellen mit angegliederten Frauenstellen. (Ueber den Verkehr der Frauenstellen mit den Hilfsorganen für weibliche Arbeitskräfte ergeben sich besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:
 - i) Die mit mehreren Arbeitsnachweisen. An solchen Orten wird von der Kriegsamtsstelle der geeignete nach Anhörung und Ueber-einkunft aller beteiligter Arbeitsnachweise als Hilfsdienststelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtsstelle der öffentliche Arbeitsnachweis als Hilfsdienststelle bestimmt. In Spezialfällen werden mehrere Hilfsdienststellen notwendig sein (vielleicht in Anlehnung an die Abgrenzung der Ersatzbezirke). Außerdem empfiehlt sich hier, auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise hinzuwirken, daß sie sich zur Erparung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenkräften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Gesamtnachweis zusammenschließen.
 - ii) Orte mit nur einem Arbeitsnachweise. An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienststelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweise bedeutungslos oder unzuverlässig ist.
 - iii) Orte mit keinem oder unzuverlässigem Arbeitsnachweise (siehe b).
 - iii) In solchen Orten wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

IV. Die Arbeitsvermittlung.

1. Arbeitsuchende.
 - a) Jeder Arbeitsuchende wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am nächsten erscheint.
 - b) Wer keine Beziehung oder Werbung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienststelle ein.

Diese Meldungen sind schriftlich einzureichen. Ob die Kriegsamtsstellen besondere Muster dafür ausstellen und ausgeben wollen, bleibt ihnen überlassen.

 - c) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle ein.
 - d) Die Meldenden sind in den Aufträgen darauf hinzuweisen, daß sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden sollen. Wollen sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpflichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittlung vermieden wird.
2. Offene Stellen.

Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen fernergemäß entsprechend der Anbringung der Stellensuche

 - a) bei dem passenden oder zuständigen Arbeitsnachweis,
 - b) bei den Hilfsdienststellen,
 - c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle.

V. Der Verkehr der Arbeitsnachweise untereinander:

 - a) Die Arbeitsnachweise tun ihren bestmöglichen Stellenangebot und Werbung der offenen Stellen aus.
 - b) Ueberzählige Meldungen beider Art, die dann noch bleiben, werden an die Hilfsdienststelle gegeben.
 - c) Die Hilfsdienststellen geben die Meldungen, die sie nicht vermitteln können, an die Zentralauskunftsstelle.
 - d) Die Zentralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht selbst oder durch Abgabe an den geeigneten Arbeitsnachweise ihres Bezirkes vermitteln können, durch die Kriegsamtsstelle an das Kriegsamtsamt.

VI. Berufsberatung.

Bei jeder Hilfsdienststelle wird besonders für die Personen, die einen neuen Beruf annehmen wollen, eine Berufsberatung angeordnet. Für die Orte mit nur einem Arbeitsnachweis, bei denen die Schaffung einer Berufsberatung aus Personalmangel oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird sie bei der nächstliegenden Berufsberatungsstelle zu erfolgen haben. Die Berufsberatung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll baldmöglichst durchgeführt werden.

So schon andererseits Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, können auch durch andere ersetzt werden, wenn dies der Heranziehung dienlich ist, ohne wesentliche Umänderung holtzische. Die Grundsätze sind, daß sich die Arbeitsvermittlung selbst und ohne Störung vollzieht, nach dem Schema. Große Meldungen über den Stand der Organisation sind bis zum 15. Februar an das Kriegsamtsamt einzureichen.

Infolge dieser einheitlichen Organisation findet zunächst folgende Einwirkung:

Die Werbung von Militärpersonen durch Hilfsdienststellen muß sofort gegeben und ist auch bereits in vollem Gange.

Aus der Organisation der Arbeitsvermittlung ist zu erwarten, daß der Hilfsdienst jetzt noch nicht durchgeführt. Es bedarf deshalb zunächst für die Gruppe II, I einer Maßnahme, die schon zurzeit voll durchzuführen ist.

Das Kriegsamt bestimmt die Verlegung des Kriegsamts, z. B. 23. I. E. I. vom 9. Januar 1917 (vgl. Nr. 5, Seite 4), daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Berufsstellen zu richten sind.

Dieses Verfahren soll solange beibehalten werden, bis die Arbeitsvermittlungsorganisationen in den einzelnen Korpsbezirken genügend eingerichtet sind. Die betreffenden Kriegsamtsstellen bestimmen die Zeitpunkte der Durchführung.

Ueber die Heranziehung der Frauen zum vaterländischen Hilfsdienst

Schon heute arbeiten Millionen von Frauen in der Kriegsindustrie, und ein starkes Ueberangebot solcher Frauen, die Arbeit suchen, liegt vor. Wenn nun trotzdem an die Organisation der Frauenarbeit, und besonders an die Bildung der Nationalen Ausschüsse für Frauenarbeit herangetreten worden ist, so geschah das nicht, um die Zahl der Frauen in der Industrie zu vermehren, was schon durch das Hilfsdienstgesetz in genügender Weise geschehen kann, sondern es handelt sich darum, die Frauenarbeit im allgemeinen praktischer als bisher zu erfassen. In England besteht bereits eine derartige ausgedehnte Organisation der Frauenarbeit seit zwei Jahren. Es soll vor allem die Frau in der Industrie dorthin geleitet werden, wo ihre Tätigkeit ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend bestmöglichst zur Ausübung kommt. Im Ueber der Frau spielen die Familienverhältnisse eine große Rolle; diese müssen entsprechende Berücksichtigung finden. Dabei will das Kriegsamt auch alle Arbeiterfürsorge mit erfassen und nach Möglichkeit ausbauen. Das Motiv des Ganges ist allerdings, weitere männliche Personen für den Militärdienst freizumachen und in der Kriegswirtschaft die mögliche Höchstleistung zu erreichen. Der Nationalausschuss besteht aus Personen, die sich lediglich im Interesse der Sache zur Verfügung gestellt haben; es gehören ihm auch selbstverständlich Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen der Arbeiterorganisationen aller Stufen an. Der Ausschuss hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Er wird sein Augenmerk auf alles lenken, was die Arbeitsfreudigkeit der Frauen in der Industrie erhöhen kann; so auch die Bekleidung und Ernährung der arbeitenden Frauen, auf Erweiterung der Einrichtungen zum Wohle der Familie, zum Beispiel auf die Kinderfürsorge usw. Zur Durchführung dieses Programms sollen geeignete und erfahrene Persönlichkeiten zur Anstellung kommen. Bildungsurge sollen das Beständige für die Sache fördern. Zur Befreiung der nicht geringen Unkosten sollen je nach Produktivität die Fabriken herangezogen werden, da ja schon bisher jeder weibliche Fabrikbesitzer den Wert der Arbeiterfürsorge im eigenen Interesse erkannt habe. Ausführliche Mitteilungen über die Organisation der Frauenarbeit werden demnächst offiziell bekanntgegeben.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst

Umfang wird mugeleitet:

Berlin, 1. Februar. Mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Ausschusses hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 30. Januar 1917 neue Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst erlassen. Die wichtigsten von ihnen beziehen sich auf die Erstellung des Abhefrescheins. Nach der Verordnung ist jeder Arbeiter, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt, verpflichtet, ihm einen Abhefreschein auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis von seiner - des Arbeitgebers - Seite oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird; es ist dabei gleichgültig, ob der Betrieb des Arbeitgebers selbst zu den Hilfsdienstbetrieben zählt oder nicht. Weigerung für den Arbeitgeber zwar keine Bestrafung wohl aber Schadenerschaft zur Folge. Die Ausübung der Verpflichtung zur Erstellung von Abhefrescheinen, die in dieser Bestimmung liegt, ist im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgaben kein zeitweiliges Verschleppen von Arbeitskräften dulden, notwendig geworden. Da sich nämlich jeder Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsdienstbetriebe ausgehenden Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Abhefreschein einstellt, strafbar macht, und da auf der andern Seite in sehr vielen Fällen nicht oder nicht nach und mit Sicherheit festzustellen ist, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsdienstbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, haben die Arbeitgeber vielfach die - von ihrem Standpunkt verständliche - nur mit Abhefreschein einzuweisen. Verallgemeinert sich dieses Verfahren - und das liegt sehr nahe - so würden Hilfsdienstpflichtige Arbeiter ohne Schein vor Ablauf der zweimonatigen Frist, nach der in keinem Falle mehr ein Schein gefordert zu werden braucht (§ 9 des Gesetzes), überhaupt keine Arbeit finden. Deshalb soll also künftig jeder Arbeitgeber den Abhefreschein erteilen. Freilich kann ihm dies billigerweise nicht zugemutet werden, wenn er der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht zustimmt. Aber auch in diesem Falle soll ein Schein des Arbeitgebers in keinem und im allgemeinhinreichenden Interesse vermieden werden. Einmal wird dann der Arbeitgeber, der sich weigert, den Abhefreschein auszustellen, verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen weiterzubeschäftigen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die bisherigen. Außerdem kann der Hilfsdienstpflichtige von dem Vorstehenden des Ausschusses, der über Beschwerden wegen Verweigerung des Abhefrescheins entscheidet, eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb, aus dem er ausgeschieden will, ein Hilfsdienstbetrieb im Sinne des Gesetzes ist. Wenn dies die Auskunft ist, so kann der Hilfsdienstpflichtige von jedem andern Arbeitgeber sofort eingestellt werden, ohne daß letzterer sich strafbar macht. Eine andere als diese Rechtsnachfolge hat der erwähnte "Vorbescheid" nicht; der ordentlichen, durch das Gesetz geregelte Entscheidung über den Hilfsdienstcharakter des Betriebes greift er in keiner Weise vor.

Die Pflicht des Arbeitgebers, den Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter, wenn er den Abhefreschein verweigert, weiterzubeschäftigen, entspricht die Pflicht des Arbeitgebers, der gegen die Verweigerung Beschwerde einlegt, bis zur Entscheidung der Beschwerde sein Beschäftigungsverhältnis im Betriebe fortzusetzen - es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann (bei Verhandlung, gerichtlicher Verurteilung, Gesundheitsbedrohung usw.). Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet der Anruf durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorstehende des Ausschusses.

Der Abhefreschein muß auf einem besonderen Blatte, getrennt von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen, erstellt werden. Er muß Angaben über Name der Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, Ort, Straße und Postnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, und über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er ist ebenso wie die oben erwähnte Auskunft stempelfrei. Auch das Verfahren vor den verschiedenen Ausschüssen des Gesetzes und vor deren Vorstehenden sowie vor der Zentralstelle beim Kriegsamtsamt ist frei von Stempel- oder Gebührenbelastung.

Einige Bestimmungen regeln das Verfahren vor den Ausschüssen und der Landeszentralstelle. Es mag erwähnt sein, daß die Vorstehenden wegen unentschiedenen Ausbleibens oder unentschiedener Verfahren und wegen unbeschäftigter Verweigerung einer Auslage Ordnungsgeldstrafen bis zu 100 M. verhängen können. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

Eine Strafvorschrift hängt der Nachregelung von Arbeitern und Angehörigen wegen der Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen der Betriebe oder wegen ihrer Tätigkeit in diesen Ausschüssen vor. Arbeitgeber oder deren Vertreter, die Arbeiter oder Angehörige im Zusammenhange mit den Ausschüssen und der Ausschüfstätigkeit beschließen oder benachteiligen, werden mit Ordnungsgeld bis zu 500 M. oder mit Haft bestraft. Für die Arbeitnehmervertreter in den Hilfsdienstausschüssen und in der Zentralstelle beim Kriegsamtsamt ist ein ähnlicher Schutz bereits durch § 8 der Verordnung vom 21. Dezember 1916 geschaffen.

Für die Hilfsdienstpflichtigen, die nach Empfang der besondern, schriftlichen Aufforderung, sich eine Hilfsdienstbeschäftigung zu suchen, eine solche gefunden haben, ist eine Anzeigepflicht vorgegeben. Die Anzeige ist unverzüglich zu

Rundschau

Die Einwirkung der Hilfsdienstpflicht auf Lehrlingsverhältnisse.

Die Rechtsabteilung des Kriegsamtbesitzes schrieb folgendes:
Bei der Rechtsabteilung des Kriegsamtbesitzes ist eine Anfrage von Seiten eines Berufsverbandes eingegangen: ob Lehrlinge, die einen Lehrvertrag eingegangen und infolgedessen vertraglich gebunden sind, vom Hilfsdienstgesetz berührt werden oder nicht.
In Betracht kommen nur Lehrverträge mit Arbeitgebern, die der Gewerbeordnung unterliegen. Dort sind die Lehrlingsverhältnisse im Titel VII und III behandelt — und zwar werden unter A in §§ 126 bis 128 allgemeine Bestimmungen und unter B in §§ 129 bis 132 a „Besondere Bestimmungen für Handwerker“ getroffen. In letzteren ist für den hier interessierenden Punkt nichts besonderes enthalten. Es entscheiden sonach die allgemeinen Bestimmungen.

Hiernach kann das Lehrverhältnis während der sogenannten Probezeit, gewöhnlich drei Wochen, durch einseitigen Rücktritt gelöst werden. Dieser Rücktritt ist vollkommen frei. Er steht beiden Teilen, dem Lehrherrn wie dem Lehrling, zu.
Nach Ablauf der Probezeit dagegen kann das Lehrverhältnis nur aus einem der besonderen Gründe aufgelöst werden, die in § 127 b der Gewerbeordnung von Absatz 2 an angegeben sind. Das allgemeine Rücktrittsrecht aus wichtigem Grunde nach Bürgerlichem Gesetzbuch, § 626, gilt für Lehrlingsverhältnisse, die der Gewerbeordnung offenbar abweichend davon gemacht hat, nicht. Zu den besonderen Gründen des § 127 b zählt nun aber der Fall, daß der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist (wird). Dieser Grund schlägt bei der Hilfsdienstpflicht — unter den weiter angeführten Beschränkungen — prinzipiell ein, wobei aber, wie dies auch bei der Erörterung über den Rücktritt von Dienstverträgen überhaupt gesagt wurde, vorausgesetzt wird, daß der Beruf oder Betrieb des Lehrherrn nicht schon selbst als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne von § 2 des Hilfsdienstgesetzes gilt. Dann besteht in der Regel kein Grund, das Lehrverhältnis aufzulösen: der Lehrling erfüllt dann eben jene vaterländische Hilfsdienstpflicht bei seinem alten Lehrherrn. Das Hilfsdienstgesetz darf nicht etwa dazu benutzt werden, um bloß den Meister zu wechseln.

Somit aber wird der Lehrling durch seine Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst zweifellos unfähig zur Fortsetzung der Arbeit und dies gibt jedem der beiden Teile, dem Lehrling und dem Lehrherrn, einen Grund zur Auflösung des Vertrages. Die Hilfsdienstpflicht muß auch in dieser Beziehung der Weisung gleichgesetzt werden. Daß die Hilfsdienstpflicht angeht, ist ihrer zunächst unübersehbaren Dauer ein Grund abgibt, der die Arbeit des Lehrlings nicht etwa nur für vorübergehende Zeit hindert, würde an dieser Stelle schon für den Dienstvertrag im Allgemeinen — der Lehrvertrag ist eine Unterart des Dienstvertrages — ausgereicht.
Aber ebenso wie für den Dienstvertrag im Allgemeinen, muß auch für den Lehrvertrag gesagt werden: erst wenn der Lehrling wirklich herangezogen wird, kann der Lehrvertrag aufgelöst werden. Die Heranziehung geschieht bekanntlich nach § 7 Abs. 2 dadurch, daß der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch einen Ausschuss eine besondere jährliche Aufzählung erhält, worauf er binnen 14 Tagen selbst Hilfsdienstpflichtige Arbeit zu suchen oder — nach Ablauf dieser Frist — die Ueberweisung an einen Hilfsdienstbetrieb zu gemäßen hat. Ehe solche Heranziehung, die vielleicht auch durch eine an alle Angehörigen eines bestimmten Berufsgebietes gerichtete öffentliche, also jeden einzelnen betreffenden Aufforderung erfolgt werden könnte — die weitere Entscheidung muß abgewartet werden! — ergangen ist, besteht kein Grund, Lehrverträge aufzulösen. Insbesondere genügt dazu nicht schon der Ruf des Gesetzes (oder auch die öffentliche Aufforderung des selbstbetreffenden Generalkommandos) zur freiwilligen Meldung. Wer sich freiwillig melden will, muß prüfen, ob ihm seine Vertragspflichten dies erlauben. Es liegt, wie wiederholt bemerkt wurde, nicht in der Sache des Gesetzes, mit ruher Hand in die bestehenden Vertragsverhältnisse einzugreifen. Diejenigen, die dem Vaterlande unbedingt nötig sind, werden ja sowieso besondere Aufzählung erhalten und dadurch in der Regel das Recht, etwaige Dienstvertragsverpflichtungen zu lösen. Aber selbst für diesen Fall ist beachtlich, durch eine Verfahrensvorschrift zu § 7 dafür zu sorgen, daß auch der Dienstberechtigte — im vorliegenden Falle der Lehrling — bei dem sogenannten Einberufungsausschuss vorzuziehen werden und gegebenenfalls um eine Vermittlung nachsuchen kann. Es sind immerhin Fälle denkbar, wo die Heranziehung des einzelnen wegen seiner Bindung an einen Vertrag unbilligkeitsmäßigen Schaden stiften könnte.

Kommt es zur Auflösung des Lehrvertrages, weil der zum Hilfsdienst herangezogene Lehrling die Dienststelle verlassen muß, dann ist es freilich ausgeschlossen, daß der Lehrherr von ihm nach § 127 f der Gewerbeordnung eine Entschädigung fordern kann. Denn der Lehrling handelt nicht vertragswidrig im Sinne des hier einschlägigen § 628 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Für den Fall, daß die Heranziehung ist alles in vorstehenden Gejagte entprechend anzuwenden. Ueber die Frist des Handelsgelehrten Bestimmungen in den §§ 76 bis 82. Nach dem Handelsgelehrten besteht für beide Teile des Dienstvertrages ein Recht zum Rücktritt nicht nur wegen einer besonders angeführten Gründe, sondern auch allgemein wegen jedes wichtigen Grundes. Dies gilt nach § 77 Abs. 3 auch für Handlungslehrlinge. Die Heranziehung zum Hilfsdienst ist, wie wir sahen, in der Regel ein wichtiger Grund.

Arbeiterentschädigungswahlen.

Auf der Aktiengesellschaft Weser in Bremen haben die Vertreter der freien Gewerkschaften 278 Stimmen, die Gelben nur 189 Stimmen erhalten. Auf den Atlaswerken erhielten die Vertreter der freien Gewerkschaften 809, die der Gelben 92 Stimmen. Das ist eine Enttäuschung der Gelben.

Der Zucker im Wein.

Bekanntlich wurden im September vorigen Jahres den Weinbauern 170.000 Doppelzentner Zucker freigegeben, um den Zuckerbedarf ihrer Weine aufzufüllen. Diese Menge, die dem Zuckerbedarf von 2 Millionen Reichler entspricht, wurde auf solche Weise der Gewinnung entzogen und das in einer Zeit, wo jedes Krümchen Rohrzucker so unendlich kostbar ist. Allerdings hat das damals in dem fürwahrnehmend deutschen Volke großen Mangel hervorgerufen. Auch machten nachlässige Sachverständige auf, was die für den Wein erforderlichen Rohrzucker und die Herstellungskosten zu berücksichtigen vermocht werden können. Sogar diese Sachverständigen werden sich ziemlich spät die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt (Nr. 7 vom 2. Februar), vor allem Dinge mit der Begründung, daß das „ein hochnotwendiges Verbot der Rohrzucker“ noch heute nicht die gesamte Rohrzucker auf diese Weise verwerten, da die Rohrzucker für die künftigen Bedürfnisse der künftigen Bevölkerung und der Heeresverpflegung freigegeben werden müssen. Sogar kann man auf das Abnehmen des Rohrzucker nicht ganz verzichten, weil man einen gewissen Teil an Rohrzucker den Heeresverpfaltungen zur Verfügung stellen muß. Dagegen kann es sich zur Heeresverpfaltungen empfehlen, zu erwägen, ob nicht bei der Erzeugung der meisten Weine der Rohrzucker in geringerer oder größerer Menge als gewöhnlich verwendet werden kann. Die Rohrzucker für die Heeresverpfaltungen zu verwenden, die im Rahmen des Rohrzucker zu ausreichiger Gewinnen nicht verwendet werden können und daher der künftigen Bevölkerung bedürftig sind.
Diese „Erklärung“ zeigt, daß der Mangel an Rohrzucker nicht ganz ohne Grund auf das Kriegsernährungsamt geschoben ist. Sogar wollte man mit dem Urteil darüber ansetzen, ob es wirklich notwendig ist, daß der Rohrzucker nicht zu Wein zu verwerten oder nachzugeben. Das alles entspricht aber die Freigabe der 170.000 Doppelzentner Zucker nicht. Als im vorigen Frühjahr die Zuckerpreise einsetzten und viele Leute Zucker zum Weinbauern im Voraus eingekauft hatten, wurde einbündig dieser Zucker zu Wein zu verwenden. Es ist, wenn das Zucker nicht

sei, werde genügend Zucker vorhanden sein. Der Herbst kam, aber der Zucker wurde dem Volke in winziger Menge zugewiesen. Statt dessen gab es in reichlicher Menge Nachschläge, wie man die Früchte ohne Zucker vorläufig einmachen konnte. Später konnte man sie nachzuerden. Man müsse aber die Zuckermenge einige Stunden vor dem Gewinne der eingekochten Früchte vornehmen, damit der Rohrzucker Zeit erlange, sich ebenfalls in Fruchtzucker verwandeln zu können. Fruchtzucker sei für die Menschen nahrhafter als Rohrzucker.
Gegen diese Nachschläge läßt sich nichts einwenden. Es hat sich in der Tat gezeigt, daß man Obst auch ohne Zucker einmachen und längere Zeit erhalten kann. Nun ist aber die Zeit gekommen, wo ein großer Teil der Bevölkerung auf die im vorigen Herbst eingekochten Früchte zu seiner Ernährung angewiesen ist, wo also zu diesem Zwecke größere Mengen Zucker notwendig freigegeben werden sollten. Statt dessen müssen wir jedoch erleben, daß die Zuckermenge auf den Kopf der Bevölkerung vergrößert wird. So werden die Verprechungen vom vorigen Jahre erfüllt! Wir wollen nicht vergessen, daß das Kriegsernährungsamt eine ziemlich unheimliche Aufgabe zu erfüllen hat und aus dem Rohrzucker keine Nahrungsmittel hervorzaubern kann. Auch muß man sich vergegenwärtigen, daß infolge der geringeren Menge von Landarbeitern und Jungfrauen nicht darauf zu rechnen ist, daß die künftigen Ernten besser ausfallen werden als die bisherigen. Um so notwendiger ist es aber, daß das Kriegsernährungsamt nicht wieder in solche Fehler verfällt und begangene Fehler wieder zu machen versucht, soweit es irgend möglich ist. Denn man Verprechungen macht und kann sie nachher nicht halten, so kann man erleben, daß seine Mitmenschen einem künftig mit Mißtrauen begegnen.

Berechtigte Forderungen der Verbraucher.

Man könnte das Volk heute in fünf verschiedene Gruppen einteilen: Soldaten, Selbstverfänger, deren Verwandte, Weisergeleitete und Minderbemittelte. Die Soldaten werden von der Heeresleitung versorgt und kommen an erster Stelle; damit hat man sich im Volke abgefunden. Den Selbstverfängern stehen Milch, Eier, Butter, Fett, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fleisch, Brot usw. in unbefränktem oder doch in weit reichlicherem Maße zur Verfügung als der übrigen Bevölkerung. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß die hohen Gewinne manche Landwirte veranlaßt haben, besser zu leben als in Friedenszeiten. Die Verwandten der Selbstverfänger leiden meistens auch keine Not, man stellt ihnen vom Ueberfluß nach Möglichkeit zu. Manche wird heute beneidet, weil er einen Verwandten oder auch einen guten Bekannten auf dem Lande wohnen hat. Die Weisergeleiteten leiden schließlich auch keine Not, wenn sie auch tiefer in den Benteil greifen müssen. Aber was schadet es, bei einem entsprechenden Kriegsgewinn 80 M für eine Gans, 36 M für einen Liter Del, 20 M für ein Pfund Gänsefleisch zu geben, oder was schadet es, wenn man für „ausländischen“ Speck und Schinken, „für unter der Hand gefaßte“ Butter, Eier usw. unheimliche Preise bezahlen muß? Die kleineren Preise für Obst, Gemüse und dergleichen können sich diese Kreise auch leisten. Sie hauren zwar etwas, haben aber doch zum Leben genug.
Eine Ausnahme machen nur die minderbemittelten Verbraucher. Selbst erzeugen sie nichts Genießbares, haben auch keine Verbindungen mit dem Lande, keine mit Händlern, keine mit dem Ausland. Sie sind lediglich auf den kleinen Anteil angewiesen, der ihnen von „Rechts wegen“, aber ohne die Gewißheit, ihn auch zu erhalten, zugewiesen wird. Besonders Ausgaben können sich Leute mit geringerem Einkommen, unsere Beamten, Mittelsstandsleute, Familien mit mehreren Kindern durchaus nicht leisten. Dabei müssen sie meißt angehenzt arbeiten.

Wollte die Dinge so liegen, ist eine allgemein durchgeführte Verteilung für alle, auch für Selbstverfänger, die Festsetzung von Höchstpreisen für alle Lebensmittel, die Einbeziehung aller freien Erzeugnisse (Wolle, Del, ausländische Ware usw.) in die Verteilung, eine schärfere Bestrafung des Schmuggels und der Schieberungen, Beschlagnahme, Zwangsablieferung und richtungsloses scharfes Jagreifen durchaus berechtigt. Nicht „jedem das Seine“ muß es jetzt heißen, nein „jedem das Gleiche“ sollte Grundgesetz werden.

Kohlstrüben, Bräusen, Bodenfröhchen, Steckrüben anstatt Kartoffeln.

Dem Kriegsernährungsamt geht uns folgender Aufsatz mit der Bitte um weisere Verbreitung zu:
Das Wohl des Vaterlandes fordert gebieterisch, mit unzerstörten Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühjahrsernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln solange aufzubewahren, als das vorzügliche Erntemittel, nämlich die Kohlstrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote steht. In trüben Zustand kommt sie für diese Zwecke nur bis Ende März in Betracht, da sie später an Güte des Geschmacks wesentlich verliert.
Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlstrüben als Ersatz für Kartoffeln in großem Umfange zurückzugreifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamts die Anweisung ergehen läßt, daß im Hinblick auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügender Menge bis zum Beginn der nächsten Ernte heranzubringen, den Städten Kohlstrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums zugewiesen werden. Es darf sich niemand fräuden, die Kohlstrüben anstatt der Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, und es muß unbedingt der Gewähr vorgebeugt werden, daß jetzt die vorhandenen geringen Kartoffelmengen verzeßert werden, denn nach Verbrauch derselben würde die Bevölkerung lediglich auf den Vorrat von Kohlstrüben angewiesen sein. Die vorhandenen Kartoffelvorräte müssen daher durch Kohlstrüben in möglichst weitem Umfange geteilt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Kartoffeln, soweit sie dringend nötig sind, auf den Tisch Kohlstrüben zugeführt werden können.
Aus Kohlstrüben kann — vielfach sogar mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine große Zahl schmackhafter, bekömmlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden. Auf das anliegende Merkblatt über die Verwendung von Kohlstrüben wird verwiesen. Für jede Hausfrau muß daher keine und für die nächste Zeit die Lösung gelten: „Kohlstrüben statt Kartoffeln“.

Umwandlung der Gärungs- in Ernährungsbetriebe.

Hinter dieser Spitzmarke bringt die Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Nr. 1 vom 31. Januar 1917) folgendes:
Umwandlung der Gärungs- in Ernährungsbetriebe — mehr und mehr — ist offenbar eine von unserer Gegenwart angelegte wie von unserer Zukunft übersehene in der Zukunft nach dem Kriege vorzuziehende Entwicklung, mindestens insoweit jene sich mit der Herstellung von reinen menschlichen Genuss- und Nahrungsmitteln betreffen. Sie ist auch in der Tat unter dem Druck der Zeitungsberichte schon vielfach angebahnt. Bereits sind eine nicht geringe Anzahl von Brauereien und Brennereien dem Zwang und den Bedürfnissen der Zeit folgend in mehr oder weniger großem Umfang zum Zweck der Volksernährung umgewandelt: Erzeugung von Kartoffeln, Getreide, Öl und Gemüse, Futtermitteln und Ähnlichem — vielfach in Verbindung mit der im Mai 1916 errichteten Versuchsanstalt für das Erntungsweizen — Herstellung und Lagerung von Lebensmittelmischungen und Rohstoffen für Reisig und Holz — dies vielfach zur kommunalen und anderen öffentlichen Verordnungen — Herstellung und Lagerung von Futtermitteln, Speiseeis, etc. Ebenso hat sich der Obst-, Wein- und Gemüsebau in beträchtlicher Weise der Umwandlung seiner Erzeugung im Sinne der Volksernährung: als Frucht- oder Dauerobst, zu wandeln anfangen, zu Obst- und Gemüse, in denen die Rohstoffe besser erhalten sind, zugewandt. Beim Hopfenbau ist man da und dort mit dem Entschluß teils der Preisverhältnisse und der Rohstoffmangel, teils von Mangel, zum Bau von Getreide, Kartoffeln, Rohrzucker und dergleichen übergegangen. Produktionsbetriebe sind jetzt die Lagerung bei allen Verordnungen um Lösung unserer Lebensverhältnisse, um Erzeugung unserer künftigen Durchsicht — hier ist ein Weg, dessen Nutzen und künftiger Nutzen

Ausbau nur dringend wünschenswert sein kann. Das alles um so mehr, als wir, wie leicht einzusehen und von übersehenden Männern und Stellen in zunehmenden Maße betont, bei dem schmerzlichen Leiden, in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel jede verfügbare Hand und Kraft dringend nötig brauchen — auf Jahre hinaus! — für wirklich notwendige und fruchtbar, den Volksbestand und die Volkskraft stützende und fördernde Güter und Zwecke.
Dr. H.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Staatsarbeiterrecht, oder Reform des gesamten Arbeiterrechts von Josef Kurth. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Eisenbahner-Verbandes von A. Brunner. Berlin 1916. Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Berlin SO. 16, Engelufer 18. 32 Seiten. Preis 50 S. — Der Verfasser dieser Schrift ist Angehöriger des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in München; er hat sich seit einer Reihe von Jahren eingehend mit den Verhältnissen der Staatsarbeiter befaßt und das Ergebnis seiner Studien und Erfahrungen in dieser Arbeit zusammengefaßt. Zum ersten Male wird hier die Frage, ob die Rechtsverhältnisse der Staatsarbeiter in einem besonderen Staatsarbeiterrecht oder im Rahmen des allgemeinen Arbeiterrechts geregelt werden sollen, eingehend und umfassend behandelt. Nach allen Seiten hin beleuchtet Kurth die Frage, um zu dem Schluß zu gelangen, daß Staatsarbeiter wie Privatbeiter in gleicher Weise eine Verbesserung des Arbeiterrechts nötig haben und ein besonderes Staatsarbeiterrecht zu vermerken ist. Das Lesen dieses Schriftchens ist für jeden Staatsarbeiter, aber auch für jeden andern, der sich mit der Frage, ob Staatsarbeiterrecht oder Reform des allgemeinen Arbeiterrechts vertraut machen will, unerlässlich.

Nat. Aufklärung, Hilfe für Kriegerverwundete, Kriegsteilnehmer usw. von Hugo Subke. Bei der Besprechung dieser Schrift in Nr. 6 ist aus Versehen die Angabe des Verlags unterblieben. Die Schrift ist erschienen im Verlag moderner Lektüre, G. m. b. H., Berlin S., Dresdner Straße 88/89.

Trag Gewalt! Politische Gedichte von Friedrich Stolke. Ausgewählt und eingeleitet von Hermann Wendel. Verlag von Kadon & Co., Dresden 1916. 83 Seiten. — Im November 1916 kehrte zum hundertsten Male der Geburtstag eines Mannes wieder, der als Dichter wie als sozialer Kämpfer im Gedächtnis des deutschen Volkes fortlebt. Friedrich Stolke, der Frankfurter Wirtschaftler, gehört in die Reihe der achtundvierziger Kampfschriftsteller. Das Bürgertum vergaß jedoch seine politischen Gedichte und in seinem Andenken lebt Stolke nur noch als Spasmacher fort. Die Arbeiterschaft wird ihn aber anders zu würdigen wissen und zu diesem Zwecke wird ihm diese Auswahl politischer Gedichte sehr zu statten kommen.

Denkschrift. Konsumentenkammern. Herausgegeben im Auftrage des Reichsverbandes deutscher Konsumentenvereine e. V., Köln-Wülheim von Dipl. merc. Robert Schloffer. Verlag: Bergl's- und Versicherungs-Gesellschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumentenvereine e. V., Köln-Wülheim. 24 Seiten. Preis 35 S. — Die Denkschrift bezieht sich auf die Frage der Konsumentenkammern in eingehender Weise. Es wird darin nicht nur die Frage an sich, die Notwendigkeit derselben behandelt, sondern auch ihre Gestaltung. Die Aufgaben der Konsumentenkammern, das Aufsichtsrecht der Regierung, die Zugehörigkeit, die räumliche Ausdehnung, die Kostendeckung, der freie oder halbamtliche Charakter der Konsumentenkammern, all diese Fragen finden entsprechend dem kleinen Umfange des Schriftchens eingehende Besprechung. Das Schriftchen ist allen Verbrauchern zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande und Kriegsheimstätten. Der Kampf um ein volkstümliches Baurecht zur Förderung unseres Siedlungswesens. Mit 260 Abbildungen. Für die Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben von Friedrich Bauer, Oberlehrer der Königl. Höheren Baugewerkschule zu Rastow, früher Landwirt, Landmesser und Kulturingenieur. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H., Bielefeld. 158 Seiten. Preis 3 M., gebunden 4,50 M. (Postgebühren 30 S.). — Schon vor Jahrzehnten konnte man in den Zeitungen lesen, daß der Amerikaner Edison an einer Erfindung arbeite, die es ermöglichen sollte, für lächerlich wenig Geld Häuser herzustellen. Dann und wann tauchte die Nachricht auf, daß die Erfindung nun bald ganz fertig sei. Bei dieser Marktschreierei ist es aber geblieben. Nun aber wendet man sich in Deutschland mehr und mehr einer Bauweise zu, die sich dem nähert, was Edison bisher nur versprochen hat, worauf man aber, wie es scheint, noch lange warten muß. Es ist der Lehmfammbau, mit dessen Hilfe es möglich sein soll, hübsche und zweckmäßige kleine Häuser wesentlich billiger herzustellen als durch den Ziegelbau. Voraussetzung ist, daß der wichtigste Baustoff, der Lehm, in nächster Nähe zu haben ist. Das vorliegende Buch gibt ausführliche Anleitung zu dieser Bauweise und zeigt dadurch die Siedlungsstätigkeit neue Wege. Es ist für Bauaufseher, Genossenschaften und Behörden sehr wertvoll.

Wie bauen wir heute billige Kleinhäuser und Kriegsheimstätten? Vorschläge zur Verbilligung des ländlichen Bauens. Von Reichardt Paul Baetz, Stuttgart. Mit Plänen. Herausgegeben vom Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern. Verlag von Wilhelm Langguth, Göttingen a. N. 47 Seiten. Preis 1 M. — Der Verfasser beabsichtigt, einen Beitrag zu der Frage zu liefern, wie dem Mangel an kleinen Wohnungen zu begegnen sei, der zum Teil jetzt schon besteht, auf jeden Fall aber nach dem Kriege in noch schärferem Maße auftreten wird. Er hat dabei die württembergische Bau- und Wohnweise im Auge und beleuchtet im ersten Teile seiner Schrift deren Mängel. Dann macht er Vorschläge für einfache, billige und gesunde Wohnbauten, dergleichen zur Vereinfachung und Verbilligung der Möbel. Zur Durchführung seiner Pläne fordert er die Gründung eines Landeswohnungsvereins. Bauaufseher und Verbilligung in dieser Schrift manche Aufklärung und Anregung finden.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 24. Februar:
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei, 8.
Weimar. Solzhain, halb 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Berlin. Zur Besetzung für Mitglieder, die in Spandau und Umgebung in Arbeit treten. Die hiesige Verwaltungsstelle unterhält in Spandau, Böttcherplatz 2 (zwischen Ost- und Westbahnhof) ein Zweigbüro, das an Werktagen von 7 bis 9 Uhr und außerdem jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr geöffnet ist. In dieser Zeit steht das Bureau den Mitgliedern zu jeder Auskunft zur Verfügung.

Leipzig. Arthur Weinhold, Schloffer, 44 Jahre, Berggasse, 24 Jahre, Lungenkrankheit.
Leipzig. Arthur Weinhold, Schloffer, 44 Jahre, Berggasse, 24 Jahre, Lungenkrankheit.
Leipzig. Arthur Weinhold, Schloffer, 44 Jahre, Berggasse, 24 Jahre, Lungenkrankheit.
Leipzig. Arthur Weinhold, Schloffer, 44 Jahre, Berggasse, 24 Jahre, Lungenkrankheit.

Druck und Verlag von Alexander Schliche & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.